B

LS 07.2: NICHTIGKEIT UND ANFECHTBARKEIT VON RECHTSGESCHÄFTEN

DATUM:

Situation

Nachdem die Firma Pollet leider nicht die gewünschten Notebooks liefern konnte. Bestellt Herr Geiz spontan beim Onlinehändler "PC-Fix". Dieser liefert, wie bestellt, die 10 gewünschten Notebooks. Herr Geiz ist zufrieden und verabschiedet sich in seinen zweiwöchigen Urlaub.

Nachdem er nach zwei Wochen wieder zurück zur Arbeit kommt, platzt der Auszubildende Marco zur Tür herein.

Marco: Hallo Herr Geiz, ich habe eine Frage.

Herr Geiz: Hallo, worum geht es denn?

Marco: Gerade habe ich einen Anruf von einem Mitarbeiter der Lionman GmbH be-

kommen. Dieser möchte morgen die 10 Notebooks abholen, welche wir letzte Woche beim Onlinehändler "PC-Fix" gekauft haben. Ich soll ihm morgen früh

alle Notebooks aushändigen.

Herr Geiz: Wie kann das denn sein? Was will Lionman mit unseren Notebooks?

Marco: Wie sie vielleicht mitbekommen haben, wurde bei Lionman vor drei Wochen

eingebrochen. Die Diebe haben dabei unter anderem Notebooks gestohlen und anschließend weiterverkauft. Gestern konnte die Polizei die Diebe fassen und diese haben ein umfassendes Geständnis abgelegt. Demnach wurden die

Notebooks der Lionman GmbH tatsächlich an uns weiterverkauft.

Herr Geiz: Das kann ja wohl alles nicht wahr sein!

Marco: Was soll ich denn jetzt machen? Dürfen die die Notebooks morgen einfach

wieder mitnehmen, wir haben schließlich dafür bezahlt?

Handlungsaufträge:

- 1) Informieren Sie sich über die Rechtslage!
 - a) Lesen Sie dazu die Ihnen zugewiesenen Gesetzestexte (Seite 2-3). Einteilung:

Fenster: § 105 BGB, § 104 BGB; § 117 BGB, § 118 BGB

Mitte: § 123 BGB, § 124 BGB, § 125 BGB, § 134 BGB; § 138 BGB

Wand: § 119 BGB, § 120, § 121 BGB, § 142 BGB

- b) Übertragen Sie den Inhalt des Gesetzes in eigen Worten in die Übersicht auf Seite 4.
- c) Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse vor der Klasse.
- d) Lösen Sie den Ausgangsfall und begründen Sie Ihre Antwort anhand der Gesetzestexte.
- 2) In der Rechtsabteilung der DataSol liegen noch weitere Rechtsfälle. Helfen Sie Frau Akurat bei ihrer rechtlichen Arbeit und geben Sie eine Einschätzung zur Rechtslage der weiteren Fälle (Seite 5) ab.





DATUM:

Auszug aus dem

Bürgerliches Gesetzbuch BGB



§ 104 Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig ist:

- wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, (1)
- wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung (2) der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender

§ 105 Nichtigkeit der Willenserklärung

Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.



Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehenb) der Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.

§ 117 Scheingeschäft



- Wird eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Schein abgegeben, so ist sie nichtig.
- (2) Wird durch ein Scheingeschäft ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt, so finden die für das verdeckte Rechtsgeschäft geltenden Vorschriften Anwendung

§ 118 Mangel der Ernstlichkeit (Scherzgeschäft)



Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden, ist nichtig.

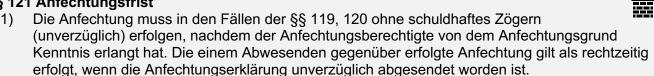
§ 119 Anfechtbarkeit wegen Irrtums

- Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, dass er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.
- Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Per-(2) son oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.

§ 120 Anfechtbarkeit wegen falscher Übermittlung

Eine Willenserklärung, welche durch die zur Übermittlung verwendete Person oder Einrichtung unrichtig übermittelt worden ist, kann unter der gleichen Voraussetzung angefochten werden wie nach § 119 eine irrtümlich abgegebene Willenserklärung.

§ 121 Anfechtungsfrist



Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung zehn Jahre ver-(2) strichen sind.

§ 123 Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung



- Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.
- (2) Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben war, nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen musste. Soweit ein anderer als derjenige, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben war, aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen musste.



DATUM:

§ 124 Anfechtungsfrist

(1) Die Anfechtung einer nach § 123 anfechtbaren Willenserklärung kann nur binnen Jahresfrist erfolgen.



- (2) Die Frist beginnt im Falle der arglistigen Täuschung mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte die Täuschung entdeckt, im Falle der Drohung mit dem Zeitpunkt, in welchem die Zwangslage aufhört. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 206, 210 und 211 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung zehn Jahre verstrichen sind.

§ 125 Nichtigkeit wegen Formmangels



Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.

§ 134 Gesetzliches Verbot



Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

§ 138 Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher



- (1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.
- (2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.

§ 142 Wirkung der Anfechtung



- (1) Wird ein anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen.
- (2) Wer die Anfechtbarkeit kannte oder kennen musste, wird, wenn die Anfechtung erfolgt, so behandelt, wie wenn er die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts gekannt hätte oder hätte kennen müssen.

§ 935 Kein gutgläubiger Erwerb von abhanden gekommenen Sachen

- (1) Der Erwerb des Eigentums auf Grund der §§ 932 bis 934 tritt nicht ein, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war. Das Gleiche gilt, falls der Eigentümer nur mittelbarer Besitzer war, dann, wenn die Sache dem Besitzer abhanden gekommen war.
- (2) Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Geld oder Inhaberpapiere sowie auf Sachen, die im Wege öffentlicher Versteigerung oder in einer Versteigerung nach § 979 Absatz 1a veräußert werden.

Auszug aus dem

Strafgesetzbuch StGB



StGB § 242 Diebstahl

- (1) Die Anfechtung einer nach § 123 anfechtbaren Willenserklärung kann nur binnen Jahresfrist erfolgen.
- (2) Die Frist beginnt im Falle der arglistigen Täuschung mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte die Täuschung entdeckt, im Falle der Drohung mit dem Zeitpunkt, in welchem die Zwangslage aufhört. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 206, 210 und 211 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung zehn Jahre verstrichen sind.

B_{Fürth}

DATUM:

LS 07.2: NICHTIGKEIT UND ANFECHTBARKEIT VON RECHTSGESCHÄFTEN

Nichtige Rechtsgeschäfte

Nichtig bedeutet: Willenserklärung hat keine Geltung à Rechtsgeschäfte sind von Beginn an unwirksam.

§ 104 BGB: Geschäftsunfähig ist:

- (1) wer <7 Jahre alt ist
- (2) wer durch krankhafte Störung oder Geistestätigkeit keine freie Willensbestimmung geben kann.

Beispiel: geistige Behinderung, Trunkenheit, Koma

§ 117 BGB: Scheingeschäft:

- (1) beide sind einverstanden, dass die Willenserklärung nur zum Schein abgegeben ist
- (2) wenn ein Rechtsgeschäft durch das Scheingeschäft verdeckt werden soll, gilt das verdeckte Rechtsgeschäft

§ 118 BGB: Mangel der Ernstlichkeit (Scherzgeschäft)

Nicht ernstgemeinte Willenserklärungen sind nichtig

§ 125 BGB: Nichtigkeit wegen Formmangels

Eine Vereinbarung oder ein Vertrag ist automatisch ungültig, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Form nicht eigehalten wurde.

Beispiel: Wenn ein Ehevertrag nicht der gesetzlichen Form entspricht, ist er nichtig. Insbesondere muss ein Ehevertrag notariell beurkundet werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Vertrag nichtig gemäß § 125 BGB.

§ 134 BGB: Gesetzliches Verbot

Ein Rechtsgeschäft, welches gegen ein Gesetz verstößt, ist nichtig.

§ 138 BGB: Widriges Rechtsgeschäft, Wucher Ein Rechtsgeschäft ist nichtig, wenn es gegen die guten Sitten verstößt.

Beispiele für sittenwidrige Geschäfte könnten sein: Wucher, Ausbeutung einer Notlage oder das Ausnutzen von Unerfahrenheit, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Anfechtbare Rechtsgeschäfte

Anfechtbar bedeutet: "Anfechtbarkeit" bezieht sich auf die Möglichkeit ein Rechtsgeschäft oder einen Vertrag wegen bestimmter Gründe für ungültig zu erklären. Ein anfechtbares Rechtsgeschäft wird rückwirkend für unwirksam erklär. Ist bis zur Anfechtung gültig.

§ 119 BGB:

regelt die Anfechtbarkeit von Willenserklärungen wegen Irrtums. Tatsächliche Erklärung entspricht nicht der beabsichtigten Erklärung. Anfechtung unverzüglich nach Entdeckung

• Erklärungsirrtum:

Ein "Erklärungsirrtum" tritt auf, wenn jemand eine Willenserklärung abgibt, die nicht das ausdrückt, was er beabsichtigt hat. Dies kann passieren, wenn man sich verschreibt oder verspricht.

• Eigenschaftsirrtum:

Ein "Eigenschaftsirrtum" tritt auf, wenn sich der Erklärende bei der Willenserklärung über eine verkehrswesentliche Eigenschaft einer Person oder Sache irrt.

Inhaltsirrtum:

Ein "Inhaltsirrtum" tritt auf, wenn die Erklärungen an sich mit dem inneren Willen des Erklärenden nicht übereinstimmt. Der Erklärende irrt sich über Sinn und Bedeutung seiner Erklärung.

§ 120 BGB: Übermittlungsirrtum

Eine Erklärung wird von einem Beauftragten falsch übermittelt.

§ 123 BGB: Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

1) Arglistige Täuschung:

Verträge können angefochten werden, wenn diese unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder durch das Verschweigen von wichtigen Informationen zustande gekommen sind, und dies bewusst und vorsätzlich geschehen ist.

Beispiele:

Anfechtung innerhalb ...

2) Widerrechtliche Drohung: Ausübung psychischen Drucks und/oder körperlichem Zwang -> erzwungene Willenserklärung

Anfechtung innerhalb ...



	D	Fü	r
DATU	M:		

Ja

Übungsaufgabe:

Helfen Sie Frau Akurat, Leiterin der Rechtsabteilung, bei der Lösung der folgenden Fälle.

Fälle	Lösung
Fall 1	
Steffie Eberle arbeitet bei der DataSol. Hierfür möchte sie sich neue Arbeitskleidung kaufen. An der Kasse tippt die Verkäuferin versehentlich 350,- € für ihre ausgewählten Kleidungsstücke ein, die regulär 530,- € kosten würden. Eine andere Verkäuferin bemerkt den Fehler, noch bevor Steffie Eberle das Geschäft verlassen hat. Steffie weigert sich jedoch, den regulären Kaufpreis zu zahlen mit der Begründung, dass es schließlich nicht ihre Schuld sei, wenn die Verkäuferin sich vertippt habe. Wie ist die Rechtslage?	Anfechtbar wegen Erklärungsirrtum
Fall 2	
Ein Auszubildender der DataSol erhält von einem Kunden den Auftrag 34 Tastaturen zu bestellen. Der Auszubildende gibt den Bestellauftrag an die Einkaufsabteilung weiter. Dabei verwechselt er die Stückzahlen und ordert 43 Tastaturen. Muss der Kunde die 43 Tastaturen abnehmen?	Der Kunde muss nicht alle 43 Tastaturen kaufen. Übermittlungsirrtum, daher anfechtbar
Fall 3	
Im Internet werden Tastaturen im Apple-Design für 39,99 € pro Stück angeboten. Sandra, Mitarbeiterin der DataSol, bestellt direkt 2 Stück, für sich und ihren Kollegen. Als Sie ihrem Kollegen die Tatstatur zeigt, erkennt dieser auf den ersten Blick, dass es sich nicht um eine original Apple Tastatur handelt. Kann Sandra das Geld zurückverlangen?	Nein, Sandra kann ihr Geld nicht zurücky
PC Tastatur (Ultra Slim, Apple-Design, USB-kabelgebunden, Deutsches-Layout QWERTZ) weiß/silber Besuchen Sie den Hama-Store ************************************	



	Ъ	F
DATU	M:	

Fälle	Lösung
Fall 4	
Die DataSol GmbH kauft einen neuen Hubwagen auf Raten zu deutlich überhöhten Zinskonditionen.	Wucher> niedriges Rechtsgeschäft
Fall 5	Eigenschaftsirrtum> die Kamera ist
Ein Kunde möchte zur Videotelefonie ein Notebook mit Kamera erwerben. Unabsichtlich verkauft ein Mitarbeiter der DataSol ihm ein Notebook ohne Kamera. Nachdem der Kunde das Notebook zuhause auspackt, fällt ihm sofort auf, dass die vereinbarte Kamera fehlt. Aufgebracht ruft der Mann bei der DataSol an und verlangt sein Geld zurück.	hier wesentlicher Bestandteil> anfechtbar
Fall 6	Inhaltsirrtum
Peter, ein Auszubildender der DataSol wird gebeten ein Duzend Raspberry Pis zu bestellen. In der Annahme ein Duzend seien zwanzig Stück, bestellt Peter ein zwanzig Raspberry Pis bei dem Händler.	Peter irrt sich bezüglich der Bedeutung des Wortes ein Duzend.
Fall 7	
Eine Aushilfskraft bei der DataSol trifft dort auf einen Bekannten, welchen er vor kurzen bei Fremdgehen erwischt hat. Mit den Worten "Wenn du willst, dass ich deiner Frau nichts von deiner Affäre verrate, dann kaufst du jetzt diesen Monitor für 3.500,-€!"	
Fall 8	
Reichlich angetrunken kommt ein Kunde in einen Elektrohandel und kauft sich einen hochwertigen Laptop für 4.000,-€.	
Fall 9	
Nachdem ihren Eltern ihr den Kauf eines neuen Tablets untersagt haben, kauft die dreizehnjährige Laura ohne Wissen der Eltern heimlich ein Tablet.	
Fall 10	
Die DataSol will ein Grundstück kaufen. Beim Kauf des Grundstückes vereinbaren die DataSol und Verkäufer statt 200.000 EUR beim Notar nur 100.000 EUR anzugeben.	



	B	r t
Datu		

Fälle	Lösung
Fall 11	
Verärgert über einen sehr reparaturanfälligen Firmenwagen, sagt der Geschäftsführer der DataSol zu einem Auszubildenden: "Die Karre können Sie geschenkt haben."	
Fall 12	
Ein Verkäufer verkauft Herrn Geiz unabsichtlich eine Imitation als echten Goldschmuck. Nachdem Herr Geiz seiner Frau den Schmuck geschenkt hat, fällt dieser sofort auf, dass es sich nicht um echten Goldschmuck handelt. Aufgebracht kommt Herr Geiz zurück zum Juwelier und verlangt sein Geld zurück. Fall 13	
Die DataSol hat einen Lagerraum an Herrn Richter vermietet. Heute ruft Herr Richter in der DataSol an und kündig den Mietvertrag zum 01.03.20XX.	
Fall 14	
Ein Kunde hat einen Kaufvertrag für ein Notebook unterschrieben. Als er nicht zahlt, droht die DataSol ihm ein gerichtliches Mahnverfahren an. Daraufhin will er den Kaufvertrag rückgängig machen.	
Fall 15	
Der 18-jährige Auszubildende Alfred ersteigert sich über ein Internetauktionshaus eine Pokémon-Sammlung in Höhe von 25,00 EUR.	
Fall 16	
Die DataSol bietet im Internet gefälschte Markenartikel als originalverpackte Markenware direkt vom Hersteller an. Eine Kundin hat die Fälschung bemerkt und möchte ihr Geld zurück. Kann sie darauf bestehen?	
Zusatzfall	
Frau Meyer hat in Anbetracht ihrer bevorstehenden Hochzeit in einem Warenhaus ein teures Porzellanservice bestellt. Eine Woche später erscheint Frau Meyer und erklärt, die Verlobung sei gelöst und das Porzellan daher nicht mehr nötig. Sie ist der Meinung, den Kaufvertrag anfechten zu können, da sie bei der Bestellung einem Irrtum erlegen ist. Zu Recht?	